

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Anrede Herr | Name Nikolenko | Vorname Oleksandr |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Hegelstr. 27 | Wohnort 73431 Aalen | |

gerichtetes Schriftstück vom 11.06.2025 mit dem Aktenzeichen 2114.393738 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistungsabteilung | Straße Hopfenstr. 65 |
| Ort Aalen | Stockwerk | Zimmer EG 006 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Kaschek
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis
- Leistungsabteilung -
Aalen, 11.06.2025

Online bereitgestellt am 11. Juni 2025.